

## Bemerkungen zum Prüfbericht

Probebezeichnung	22910
Produkt	Kopfsalat
Probengeber	Berri AG, Zürich
Lieferant	Käser Birmenstorf, Eingang: 11.03.2015
Produktionsmethode	SGA

### **Gemäss Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) gilt:**

Fremd- und Inhaltsstoffe (Stoffe) dürfen in oder auf Lebensmitteln nur in gesundheitlich unbedenklichen und technisch unvermeidbaren Mengen vorhanden sein.

Als Höchstkonzentration gilt die Konzentration eines Stoffes und seiner toxikologisch bedeutsamen Folgeprodukte, die in oder auf einem bestimmten Lebensmittel im Zeitpunkt der Abgabe an die Konsumenten vorhanden sein darf.

Die Höchstkonzentration eines Stoffes wird als Toleranzwert oder als Grenzwert angegeben.

Der Toleranzwert ist die Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt oder sonst im Wert vermindert gilt.

Der Grenzwert ist die Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel für die menschliche Ernährung als ungeeignet gilt.

### **Lebensmittelrechtliche Beurteilung:**

**Die untersuchte Probe erfüllt im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die Anforderungen der Schweiz. Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) vom 26. Juni 1995, Stand am 21. Oktober 2014.**



UFAG LABORATORIEN AG    Telefon +41 58 434 43 00  
 Kornfeldstrasse 4        Telefax +41 58 434 43 01  
 Postfach                    info@ufag-laboratorien.ch  
 CH-6210 Sursee            www.ufag-laboratorien.ch

Qualiservice GmbH  
 Frau Petra Sieghart  
 Belpstrasse 26  
 CH-3007 Bern

Kunden-Nr.: 34686

Rechnung an:                    Qualiservice GmbH, Bern

**Prüfbericht**

Auftrags-Nr.: 15-05541

Seite 1 von 2

Eingang: 12.03.15    Erledigt: 16.03.15

**Übersicht**

Pos.	Proben-Nr.	Probenname, Probenbezeichnung	Ihre Probenreferenz
1	15-05541-001	Kopfsalat, 22910	

Sursee, 16.03.2015

Ihr Ansprechpartner:

Eric Lerch  
 Laborleiter

Dieser Bericht wurde durch ein validiertes Laborinformationssystem generiert.  
 Die Freigabe erfolgte durch rückverfolgbare elektronische Unterschriften.

Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich ausschliesslich auf die untersuchte Probe. Nähere Kenndaten zu den verwendeten Untersuchungsmethoden inkl. Messunsicherheit stehen auf Anfrage zur Verfügung. Die mit [\*] bezeichneten Methoden gehören nicht zum Geltungsbereich der Akkreditierung. Mit [\*\*] bezeichnete Methoden wurden von einem Unterauftragnehmer durchgeführt. Auszüge aus dem Prüfbericht dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der UFAG LABORATORIEN AG erstellt werden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.



STS 072  
 ISO 17025  
 GMP



# Prüfbericht

Auftrags-Nr.: 15-05541

Seite 2 von 2

Eingang: 12.03.15    Erledigt: 16.03.15

Auftraggeber:            Qualiservice GmbH, KdNr. 34686  
                                   Frau Petra Sieghart  
                                   CH-3007 Bern  
 Position:                    1  
 Proben-Nr.:                15-05541-001  
 Probenname:                Kopfsalat  
 Nummer:                    22910  
 Produktname:                Kopfsalat  
 Datum:                      11.03.2015  
 Produktionsmethode:        SGa  
 Herkunft Land:              Schweiz  
 Methode:                    E  
 Betrieb:                     26  
 Verpackung:                Plastiksack  
 Gewicht:                    1373 g

Code - Methode, Messtechnik

BG / NG

Parameter	Resultat	Einheit	Richtwert	Toleranzwert	Grenzwert (LOQ / LOD)
<b>Pestizide</b>					
ISONGCM001 - ISO, GC-MS					
Apolare Pestizide	nicht nachweisbar				
ISONLCM001 - ISO, LC-MS/MS					
Polare Pestizide	nachweisbar				
<b>Carbamate</b>					
Pirimicarb	0.22 mg/kg			1.00	
<b>Pyrethroide</b>					
Deltamethrin	0.049 mg/kg				max. 0.500
<b>Anilinpyrimidine</b>					
Pyrimethanil	0.15 mg/kg			20.00	
<b>Weitere Pestizide</b>					
Propamocarb	0.26 mg/kg			15.00	

Legende:    nn = nicht nachweisbar (unterhalb NG)    NG = Nachweisgrenze    KBE = Kolonienbildende Einheiten  
                   nb = nicht bestimmbar (unterhalb BG)    BG = Bestimmungsgrenze    TS = Trockensubstanz